

6.1.9 Regionalverwaltung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema neben dem vorliegenden Handbuch Qualitätsfacetten

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
 - > Finanzierung und Haushaltsfragen (Dimension 5, Kapitel 3)
 - > Nachtrag II Unterstützungssysteme, Regionalverwaltung, S. 595
- Kirchengesetz über die Regionalverwaltungsverbände (Regionalverwaltungsgesetz – RVG) in der EKHN
- Regionalverwaltungsverordnung (RVVO) in der EKHN

Verantwortungsebene 5

Standard Regionalverwaltung

Leitsätze (Was uns leitet)

Die Regionalverwaltung ist ein kirchlicher, regionaler Dienstleister für inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinden, Dekanate, kirchliche Verbände und die EKHN. Sie leistet im Rahmen des gesetzlichen und gesamtkirchlichen Auftrags einen Beitrag für lebendige Entwicklung, um das gottesdienstliche, seelsorgerische und diakonische Handeln von Kirche vor Ort zu unterstützen. Den rechtlichen Trägern der Kindertagesstätten und den Einrichtungen bietet sie fachkompetente und kundenorientierte Unterstützung in den ihnen obliegenden Verantwortungsbereichen und sichert für die Einrichtungen die Rahmenbedingungen ab. Die Zusammenarbeit ist durch eine christlich-soziale Grundhaltung geprägt. Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung sind die Grundlage dieser Zusammenarbeit.

Die Regionalverwaltung und ihre Kunden sind verlässliche Kooperationspartner*innen, die auf der Basis einer vertrauensvollen Kommunikation lösungsorientiert zusammenarbeiten. In der Zusammenarbeit sind alle Beteiligten zur möglichst umfassenden wechselseitigen Information verpflichtet.

Im Bewusstsein, dass Verwaltungsarbeiten mit das Fundament für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags in Kindertagesstätten bilden, ist die Gestaltung und Durchführung der Verwaltungsprozesse von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effizienz und Schonung der Ressourcen geprägt.

Im Sinne einer lernenden, zukunftsorientierten Organisation nutzen die Regionalverwaltung und die Kunden die Qualitätsentwicklungsinstrumente der Qualitätsfacetten in der EKHN zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Es besteht Rollenklarheit zwischen den einzelnen Beteiligten.
2. Die Regionalverwaltung unterstützt die Kunden durch die Beratung in finanziellen und personellen Belangen, sowie bei Vertragsangelegenheiten, organisatorischen, baulichen und rechtlichen Fragestellungen.
3. Die Verwaltungsvorgänge, z. B. Genehmigung von Dienstverträgen und Haushaltsplänen, werden reibungslos, effizient und entsprechend den rechtlichen Vorgaben abgewickelt.
4. Die Regionalverwaltung und die ihr angeschlossenen Einrichtungen begegnen sich in den Arbeitsprozessen professionell und dienstleistungsorientiert.
5. Entscheidungen im Rahmen von Genehmigungsprozessen sind transparent.
6. Schnittstellen der relevanten Prozesse zwischen rechtllichem Träger, Einrichtung und Regionalverwaltung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

7. Die Beteiligten sind über relevante Sachverhalte wechselseitig informiert.
8. Schulungs- und Beratungsangebote der Regionalverwaltung unterstützen die Kompetenzentwicklung der Kunden im Verwaltungshandeln.
9. Die Regionalverwaltungen und die gesamtkirchlichen Stellen arbeiten zusammen, u. a. mit dem Ziel Verwaltungsprozesse kontextbezogen, verbindlich und einheitlich auszugestalten.
10. Die Verwaltungsprozesse werden sachgerecht gestaltet und Fristen werden gewahrt. Sie tragen zur Sicherung der Finanzen und zur Kundenzufriedenheit bei.
11. Das Gebot der Schonung von Ressourcen und der Nachhaltigkeit wird bei allen Prozessen mitgedacht.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Die Regionalverwaltung macht den Kunden transparent in welcher Funktion (Dienstleister bzw. kirchenaufsichtliche Genehmigungsbefugnis) sie im jeweiligen Arbeitsprozess gegenüber den Kunden ist.
- 1.2 Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Rahmen der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO) und der KiTaVO sind allen Beteiligten bekannt.
- 1.3 Den Einrichtungen und rechtlichen Trägern sind die für sie zuständigen Mitarbeitenden der Regionalverwaltung bekannt.
- 1.4 Organigramme dienen der wechselseitigen Information über Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
- 1.5 Die Regionalverwaltung ist für Kunden dienstleistungsorientiert erreichbar.
- 2.1 Im Rahmen der nach RVVO übertragenen Aufgabe werden die für den Bereich Kindertagesstätten festgelegten (Pflicht-)Aufgaben¹ zeitnah erledigt.
- 2.2 Kunden und Regionalverwaltung erledigen die notwendigen Verwaltungsarbeiten im Vorfeld so, dass Gehaltszahlungen fristgerecht erfolgen.
- 2.3 Die den Kindertagesstätten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden sachgerecht eingesetzt.
- 2.4 Die Kriterien für die Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten sind für die Kunden transparent.
- 2.5 Die Regionalverwaltung wirkt bei Bedarf und auf Anfrage bei Vorstandssitzungen (z. B. Kirchenvorstand, Gremien in GüT) und Steuerungsgruppen mit.
- 2.6 Die Regionalverwaltung ist beim Abschluss von Kooperationsverträgen eingebunden. Sie erledigt die in Kooperationsverträgen mit Kommunen vereinbarten Aufgaben.
- 2.7 Die Regionalverwaltung berät und erteilt Auskünfte (Telefon, E-Mail, persönliches Gespräch).
- 3.1 Die Regionalverwaltung berät bei Anfrage der Kunden im Vorfeld eines genehmigungspflichtigen Vorgangs so, dass die Genehmigung reibungslos erfolgen kann.
- 3.2 Die erforderlichen Unterlagen liegen rechtzeitig und vollständig vor, z. B. Arbeitsverträge vor Aufnahme der Beschäftigung.
- 3.3 Genehmigungen erfolgen zeitnah.
- 3.4 Bei fehlender, rechtzeitiger Genehmigung wird rechtskonform gehandelt (z. B. Vorabvereinbarungen bei befristeten Arbeitsverträgen).

¹ <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18754#s2500001>

- 4.1** Die RWVO und die daraus resultierenden Aufgaben und Befugnisse der Regionalverwaltung sind den Kunden bekannt.
- 4.2** Kommunikation in jeglicher Form wird sachlich geführt.
- 4.3** Anliegen werden zielorientiert bearbeitet.
- 4.4** Probleme werden beim zuständigen Adressaten offen angesprochen.
- 4.5** Die Regionalverwaltung berät im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne des rechtlichen Trägers.
- 4.6** Zwischen der Regionalverwaltung und den Kunden (rechtlicher Träger, Leitungen) findet regelmäßig Austausch statt.
- 4.7** Ein Beschwerdemanagement ist bei den Regionalverwaltungen eingeführt.
- 4.8** Das Beschwerdemanagement
 - ist bekannt.
 - wird genutzt.

- 5.1** Die Verantwortlichen sind wechselseitig im Dialog bei Entscheidungsprozessen.
- 5.2** Entscheidungsbegründungen sind nachvollziehbar und bei Bedarf auch schriftlich formuliert.

- 6.1** Zur Abstimmung der Zuständigkeiten an den Schnittstellen wird die Aufgabenmatrix², die der Fachbereich Kindertagesstätten entwickelt hat von allen Beteiligten genutzt.
- 6.2** Die relevanten Prozesse zu den Pflichtaufgaben sind benannt und beschrieben.
- 6.3** Prozessbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet.
- 6.4** Weiterentwicklungen fließen in den Leistungskatalog ein.
- 6.5** Die Regionalverwaltung ist in für Kindertagesstätten in der EKHN relevanten Gremien beteiligt:
 - Bedarfsorientierte Teilnahme an Trägerkonferenzen
 - Bedarfsorientierte Teilnahme an Leitungskonferenzen
 - Ständiger Sitz im Qualitätsbeirat für Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten in der EKHN
 - Ständiger Sitz von zwei entsandten Vertretungen aus dem Kreis der Regionalverwaltungsleitungen im Fachdialog GüT
 - Ständiger Sitz in den Steuerungsgruppen zur Gründung einer neuen GüT
 - Mitgliedschaft in der Kitakommission der EKHN

- 7.1** Die Regionalverwaltung nutzt unterschiedliche Formate zur Information, z. B. Rundschreiben, Newsletter, Schulungen, Workshops.
- 7.2** Die Beteiligten informieren sich wechselseitig durch geeignete Formate.

- 8.1** Kunden wenden sich bei Beratungsbedarf im Alltagshandeln an die Regionalverwaltung.
- 8.2** Die Regionalverwaltung berät die Kunden zu deren Fragestellungen
 - umfassend
 - sachlich richtig
- 8.3** Die Regionalverwaltung macht bedarfsorientierte Angebote für Schulungen im Verwaltungsbereich für die Kunden.
- 8.4** Schulungsangebote werden evaluiert.

- 9.1** Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt
 - zwischen Zentrum Bildung und Regionalverwaltungen
 - mit weiteren gesamtkirchlichen Stellen bei Bedarf
- 9.2** Die Kunden werden über die Ergebnisse aus diesen Arbeitstreffen in geeigneter Form informiert.

² Interner Bereich Homepage Fachbereich Kita: <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/interner-bereich/qualitaetsentwicklung/qe-standards-wordformat/>

- 9.3** Die Verfahrensweisen und -abläufe, unter Einbezug aktueller Entwicklungen und Maßnahmen sind
- beschrieben
 - werden regelmäßig analysiert
 - bei Bedarf weiterentwickelt
- 9.4** In die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit fließen Ergebnisse ein aus
- Beschwerden
 - Befragungen
 - Statistiken
 - Evaluationen
- 10.1** Die Verantwortlichkeiten werden wahrgenommen.
- 10.2** Fristen werden wechselseitig kommuniziert.
- 10.3** Fristen werden wechselseitig eingehalten.
- 10.4** Verträge werden inhaltsgetreu umgesetzt.
- 10.5** Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN werden gemeinsam aufgearbeitet.
- 11.1** Es wird möglichst papierlos gearbeitet.
- 11.2** Digitale Wege der Kommunikation und der Bearbeitung von Dokumenten werden, wo rechtlich möglich, genutzt.
- 11.3** Schulungen für Kunden werden vorzugsweise digital angeboten.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

- > Rechtlicher Träger
- > Geschäftsführende in GÜT
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Fachberatung
- > Fachbereich Kindertagesstätten

- > Bedarfsermittlung- und Bedarfsplanung
- > Personalmanagement
- > Finanzen
- > Verwaltungsaufgaben
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit